

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ansgar Toennes
	Telefon (0202)	563 5323
	Fax (0202)	563 8080
	E-Mail	ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3040/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2004	Umweltausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2004	Stadtentwicklungsausschuss	Entscheidung
Nutzungsperspektiven für die Deponie Lüntenbeck und ihr Umfeld		

Grund der Vorlage

Die Deponie Lüntenbeck ist eine alte Haus- und Gewerbemülldeponie der Stadt Wuppertal, die sich formal noch im abfallrechtlichen Abschlussverfahren befindet. Im Zuge der anstehenden Sanierung (Oberflächenabdichtung) müssen Nutzungsperspektiven frühzeitig berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das Nutzungskonzept für die Deponie Lüntenbeck zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungen in diesem Sinne weiter voranzutreiben.

Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers entfällt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bei der Deponie Lüntenbeck handelt es sich um einen alten Kalksteinbruch, der in den 1970er Jahren von der Stadt Wuppertal als Deponie für Haus- und Gewerbeabfälle genutzt wurde. Die Fläche befindet sich im städtischen Eigentum (R105). Da es noch

keinen förmlichen Abschluss des abfallrechtlichen Verfahrens gibt, ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, als zuständige Behörde, ein Stilllegungsantrag zu stellen. Federführend für die Erarbeitung der notwendigen Antragsunterlagen ist die AWG, die in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Ressort Umweltschutz die Planungen zur Stilllegung betreibt.

Da die Deponie Lüntenbeck nicht über Sicherheitsvorkehrungen verfügt, die ein Austreten von Schadstoffen in das Grundwasser verhindern, ist eine Oberflächenabdichtung zur Vermeidung eines Niederschlagswassereintritts erforderlich. Im Gegensatz zur Deponie Eskesberg wurden bisher nur äußerst geringfügige Grundwasserbelastungen nachgewiesen. Es wird angestrebt im Sinne einer gesamtökologischen Betrachtung eine Versiegelung der Plateaufläche zu realisieren und die z.T. bewaldeten Böschungsf Flächen unangetastet zu lassen. Dazu ist die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich.

Derzeit wird das kaum belastete Sickerwasser aus dem Deponiekörper in mehreren Brunnen gefasst und schadlos abgeleitet. Eine Ausbreitung möglicher Schadstoffe wird damit eingeschränkt.

Zur Planung der Oberflächenabdichtung und anschließenden Rekultivierung ist es erforderlich, die zukünftige Nutzung der Deponie rechtzeitig festzulegen. Die Stadtverwaltung geht von einem für Bürgerinnen und Bürgern begehbaren, pflegeextensiven Sukzessionsbereichs aus. Von privater Seiten gibt es ein Nutzungskonzept, das auf der abgedichteten Deponiefläche einen gärtnerischen Betrieb und Mustergärten vorsieht. Hier könnten Ausbildungsplätze geschaffen und naturnahes Gärtnern gezeigt und vermittelt werden.

Nach diesen Vorstellungen soll im Zusammenhang mit dem Schloß Lüntenbeck und dem Umfeld der Deponie ein „Naturpark“ entstehen, der durch einen Verein oder eine Stiftung getragen und weiter entwickelt wird. Vorbild ist der Naturpark Hombroich (www.inselhombroich.de/tour21.htm).

Aufgrund des derzeitigen frühen Planungsstandes im Sinne einer Konzeptphase sind verbindliche Aussagen zu den rechtlichen und städtebaulichen Bewertungen des Vorhabens noch nicht möglich.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Oberflächenversiegelung und Rekultivierung liegen voraussichtlich in einer Größenordnung von 3 bis 4 Mio € und sind abhängig von der Art und dem Umfang der Abdichtungsmaßnahmen.

Um das Nutzungskonzept „naturnahes Gärtnern“ auf der Deponie Lüntenbeck und den Naturpark im Umfeld zu realisieren, ist eine langfristige Verpachtung der städtischen Deponiefläche an eine Stiftung/Verein angedacht.

Da die notwendige Rekultivierung der Deponie durch den Gärtnereibetrieb selbst durchgeführt werden könnte, stünden die Mittel, die für eine einfache Rekultivierung als Grünfläche entstehen würden, als Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Das Vorhaben der Oberflächenabdichtung der Deponie wird aus Abfallgebühren finanziert und ist im Abfallgebührenhaushalt entsprechend etatisiert.

Eine Belastung des allgemeinen städtischen Haushalts ist mit den Maßnahmen nicht verbunden.

Zeitplan

Die Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung der Deponie Lüntenbeck sollen in 2005/2006 erfolgen. Die Einrichtung einer Gärtnerei und die Entwicklung von Mustergärten könnte in den Jahren 2006/2007 realisiert werden.